



Zentrum für Arbeit und Grundsicherung Die neue Mogelpackung nimmt Gestalt an

Im November letzten Jahres haben wir die Anforderungen an eine neue Organisationsform der ARGEn formuliert. Nun liegen erste Überlegungen vor.

Wir müssen feststellen – die Politik lässt sich offenkundig nicht von **Sachargumenten** für die Belange der Ratsuchenden und der Beschäftigten leiten, sondern agiert ausschließlich interessenorientiert im Sinne von Einflussmöglichkeiten der Ministerialbürokratie.

Anhand unserer formulierten Forderungen wollen wir den Vorschlag bewerten:

- ✚ Sicherstellung der grundgesetzlich normierten Bundesaufgabe einheitlicher Lebens- und Rahmenbedingungen – kein Aufbau weiterer Bürokratie durch Schaffung einer neuen Behörde

*Nach diesem Entwurf wird bundesweit nicht eine Anstalt öffentlichen Rechts (**AöR**) gebildet, sondern jedes Zentrum für Arbeit und Grundsicherung (**ZAG**) für sich ist eine **AöR**, d.h. mehr als 370 eigenständige **ZAG**.*

*Wie will man so eine einheitliche Rechtsanwendung in allen **ZAG** sicherstellen?*

*Die Rechtsaufsicht liegt beim BMAS – werden dann künftig die Unterabteilungsleiter des Ministeriums in Berlin die Steuerung der **ZAG** vornehmen?*

- ✚ Erhalt der Rechte aus dem Stamarbeitsverhältnis der Beschäftigten – Absicherung der Personalratsstrukturen zur Sicherung einer effektiven Vertretung der Beschäftigten

Die Zentren für Arbeit und Grundsicherung sollen als juristische Person des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft errichtet werden, um mittelfristig einen eigenen Personalkörper zu erhalten.

Die Beschäftigten von BA bzw. kommunalem Träger bleiben von ihrem Grundarbeitsverhältnis Beschäftigte beim bisherigen Arbeitgeber, aber neue Mitarbeiter/-innen werden direkt von dem ZAG eingestellt! Dies führt zu einer weiteren Zersplitterung der Beschäftigten, neben BA- und kommunalen Beschäftigten, sowie den Amtshilfekräften gibt es eine neue Beschäftigtengruppe, die in keiner Weise abgesichert ist.





ver.di – *wir* ... in der BA Aktuelle Informationen

arbeitsverwaltung_ **info**

Die rechtliche Verselbstständigung führt für die „eigenen AÖR-Beschäftigten“ zu einem tariflosem Zustand – der neue Arbeitgeber ist nicht automatisch tarifgebunden.

Die BA-Beschäftigten (ebenso wie die kommunalen Kollegen/-innen) werden per Gesetz unbefristet zugewiesen, d.h. ohne eine Beteiligung der Personalvertretung. Allerdings noch problematischer wäre ein gesetzlicher Übergang, wie wir es bereits bei den Kollegen/-innen der Arbeitsmarktinspektion zum Zoll erleben mussten.

Die Option, sich zum ZAG versetzen zu lassen halten wir für kritisch, da die Regelungen zur Besitzstandswahrung völlig ungeklärt sind.

BA-Beschäftigte sollen gesetzlich ein Rückkehrrecht zur Agentur erhalten.

Allerdings fragen wir uns – auf welche Stellen?

Selbst die Papiere des BMAS stellen die Gefahr eines Personalüberhanges bei BA und kommunalem Träger heraus!

Die vorgeschlagenen Regelungen führen auch nicht zu einer einheitlichen Personalvertretung. Weiterhin werden sowohl der Personalrat der Agentur und die kommunale Personalvertretung zuständig sein – nur für die eigenen Beschäftigten der AÖR gibt es noch einen zusätzlichen Personalrat.

Dies zeigt:

Der Gesetzentwurf hilft weder den Ratsuchenden, noch den Beschäftigten.

ver.di wird die politisch Verantwortlichen erneut auf die Folgen eines unzureichenden Gesetzes hinweisen.

Wir erwarten eine sinnvolle – mit der Interessenvertretung der Beschäftigten abgestimmte – Gesetzesänderung.

www.verdi-wir-in-der-ba.de



Sozialversicherung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

